



Elke Gabriel, Gesamtfrauenvertreterin, GFV@senbjf.berlin.de , Tel.: 90227 - 6826
Friederike Peiser, stellvertretende GFV, GFV@senbjf.berlin.de , Tel.: 90227 - 6827

Versetzung in ein anderes Bundesland

Was ist zu tun?

Wir stellen Ihnen zwei Möglichkeiten für eine Versetzung vor.
Folgende Checkliste hilft Ihnen bei der Organisation.

1. Bewerbung direkt auf eine Stelle als Lehrkraft

- ✓ Eine **Freigabeerklärung** wird formlos beantragt.
Freigaben werden immer zu einem Termin erteilt, also zum 1. Februar oder 1. August, und sind bis vier Wochen vorher gültig. Nach diesem Termin verliert die Freigabe ihre Gültigkeit und muss wieder neu beantragt werden. Eine Kopie lassen Sie im Sekretariat Ihrer Schule mit Datumstempel und Unterschrift bestätigen und nutzen diese für Ihre eigene Dokumentation.
- ✓ Die Freigabeerklärung ist **über den Dienstweg** (über Schulleitung, regionale Schulaufsicht) bei Markus Schulz | B 1.2, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin zu beantragen.

Was passiert, wenn Sie ausgewählt worden sind?

Beamt*innen: Das dortige Schulamt fordert Sie an und Sie werden von der Senatsbildungsverwaltung versetzt.

Tarifbeschäftigte: Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Auswahl und beantragen formlos einen Auflösungsvertrag zum 01.02. oder 01.08.

- ✓ Die **Bestätigung** der Auswahl für die Stelle im neuen Bundesland legen Sie bei.
- ✓ Die Personalstelle schickt Ihnen den Auflösungsvertrag zu.
- ✓ Sie senden den **ausgefüllten Auflösungsvertrag** an die Personalstelle zurück.

2. Teilnahme an einem Länderaustauschverfahren

- ✓ Das **Formular** über die Internetseite der KMK ausdrucken und ausfüllen:
<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/lehraustausch.html>
- ✓ Berlin nimmt am Länderaustauschverfahren zum 01.08. teil. Das Formular muss bis zum 31.01. eingereicht werden. Dieses senden Sie in **vierfacher Ausfertigung** auf dem Dienstweg (über Schulleitung, regionale Schulaufsicht) an die Personalstelle.
- ✓ Den **Grund für den Versetzungswunsch** und/oder Atteste (Kopie) angeben/einreichen, z. B. Familienzusammenführung, Pflege der Eltern (Nachweis der Pflegestufe), Schwerbehinderung.
- ✓ Den **Wunsch-Einsatzort** im Ziel-Bundesland im Formular eintragen.

- ✓ Falls bereits vorhanden, benennen Sie die **aufnehmende Schule**.
- ✓ Wenn Sie eine interessierte aufnehmende Schule erst **nach dem 31.1.** benennen können, erfolgt die Nachmeldung beim Ziel-Bundesland:

www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-Verfahrensabsprache-Uebernahme-Lehrkraefte.pdf

Wichtige Hinweise für Sie

Die Gesamtfrauenvertreterin erstellt eine Prioritätenliste unter dem Blickwinkel verschiedener Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. der Familienzusammenführung, des Schwerbehindertenstatus, der Pflege der Eltern, der Anzahl der bisherigen Anträge etc. Diese Liste sowie die Prioritätenlisten der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrates sind als Verhandlungsauftrag für die Senatsbildungsverwaltung zu verstehen. Letztendlich entscheidet das aufnehmende Bundesland allein, welchen Anträgen es stattgibt. Daher empfiehlt es sich, in Kontakt mit den Beschäftigtenvertretungen des Zielbundeslandes zu treten, damit Sie auch dort unterstützt werden. Besonders zielführend ist es, wenn Sie mit einzelnen Schulen vor Ort Verbindung aufnehmen, damit Sie angefordert werden.

Die Entscheidungen im Ländertauschverfahren werden unter Abwägung der im Antrag dargelegten sozialen Aspekte - insbesondere der Familienzusammenführung, der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im abgebenden Bundesland und der Übernahmemöglichkeiten im Zielland getroffen.

Die familiären Gründe werden in dem Verfahren entsprechend der sozialen Dringlichkeit berücksichtigt. Bei den Übernahmemöglichkeiten des Ziellandes spielen der dort vorhandene regionale Bedarf wie auch die gewünschten Schularten und Fächer eine entscheidende Rolle. Haben Antragsteller*innen schon mehrfach Versetzungswünsche erfolglos geäußert, so werden die dadurch entstandenen Wartezeiten ebenfalls beachtet.

Wer unterstützt Sie?

Ansprechpartner bei der Senatsbildungsverwaltung:

Markus Schulz, markus.schulz@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 - 6242

Ansprechpartner*innen bei den Beschäftigtenvertretungen:

Elke Gabriel, Gesamtfrauenvertreterin, GFV@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 - 6826

Friederike Peiser, stellvertretende GFV, GFV@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 - 6827

Kerstin Nowak, Gesamtschwerbehindertenvertreterin kerstin.nowak@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 - 6856

Claudia Polzin, Mitglied im Gesamtpersonalrat, claudia.polzin@senbjf.berlin.de, Tel.: 90279 - 3620

Dieter Haase, Mitglied im Gesamtpersonalrat, dieter.haase@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227 - 6803